



## Pressemitteilung

11. April 2008

Am Montag, dem 14. April 2008, wird der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs Franz Josef Heigl dem neuen Rechnungshofdirektor Dr. Wilfried Spriegel seine Ernennungsurkunde überreichen.

Dr. Spriegel wurde am 10. Dezember 1952 in Dinkelsbühl geboren. Nach dem Jurastudium war er zunächst elf Jahre als Staatsanwalt und Richter am Landgericht Ansbach tätig. 1992 gehörte er zu den ersten Richtern, die beim Aufbau der sächsischen Justiz mithalfen. Nach Abordnung an das Landgericht Chemnitz im Jahr 1993 wurde er im Mai 1994 in den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz versetzt und zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Chemnitz ernannt. Zum 1. August 1994 übernahm Dr. Spriegel die Leitung des an diesem Tage neu errichteten Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal, dem er als Direktor bis zum 30. September 1997 vorstand. Zum 1. Oktober 1997 erfolgte seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Amtsgerichts Dresden. Von Mai 2000 bis September 2002 war Dr. Spriegel als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dresden tätig. Zum 1. Oktober 2002 wurde er zum Präsidenten des Amtsgerichts Leipzig ernannt. Mit Wirkung vom 14. April 2008 übernimmt er nun die Leitung der Prüfungsabteilung 3 des Sächsischen Rechnungshofs.

Als zuständiges Mitglied wird Dr. Wilfried Spriegel die Prüfungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des MDR, des zentralen Liegenschaftswesens und der allgemeinen Finanzverwaltung leiten.

Nach § 6 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes wird der Leiter einer Prüfungsabteilung vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs ernannt. Der Übermittlung des Vorschlages geht eine Anhörung des Großen Kollegiums, welches aus Präsident, Vizepräsident und den Leitern der Prüfungsabteilungen besteht, voraus. Das Große Kollegium gibt eine Stellungnahme ab, die dem Vorschlag beigelegt wird.